



Allgemeine Informationen zum Freiwilligen Landtausch im Wald

Zuständigkeiten

Der Freiwillige Landtausch ist ein durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken geleitetes Verfahren. Es ist ein schnelles und einfaches Verfahren zur Verbesserung der Agrar- oder Waldstruktur. Es ist in den §§ 103 a-i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) geregelt. Die Tauschpartner können sich beim Freiwilligen Landtausch eines zugelassenen Tauschhelfers bedienen.

Ablauf eines Freiwilligen Landtausches

1. Vorbereitungen, Überlegungen, erste Gespräche der Tauschwilligen

- Formlose, unverbindliche Anfrage an das ALE durch Gemeinde, Tauschwillige, Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Tauschhelfer
- Erste Informationen an Waldbesitzer, loser Kreis von Tauschwilligen findet sich
- Bei größerem Umfang kann ein vom ALE zugelassener Tauschhelfer hinzugezogen werden
- Formlose Voranfrage an das ALE durch die Tauschpartner, Gemeinde oder Tauschhelfer
→ Freigabe des Freiwilligen Landtausches durch das ALE

2. Festlegung des Tauschgebietes und Absprache weiterer Grundlagen

- Wer macht mit?
→ Der Kreis der Tauschwilligen verfestigt sich, das Tauschgebiet wird festgelegt
- Wünschen die **Tauschpartner** eine Einwertung von Boden und Baumbestand?
→ Die Bestimmung der Werte der Grundstücke obliegt den Tauschpartnern. Sie können sich ein Gutachten von einem Forstsachverständigen erstellen lassen. Wie detailliert und aufwendig das erfolgen soll, wird von den Beteiligten festgelegt und entschieden. Die Kosten sind **nicht** förderfähig und durch die Tauschpartner zu tragen.
- dem Tauschhelfer wird ein Auftrag und eine Vollmacht erteilt, um Auszüge aus dem Grundbuch zu erholen, einen Entwurf der Tauschvereinbarungen und deren kartenmäßige Darstellung zu erarbeiten

3. Verhandlungen und Unterzeichnung der Tauschvereinbarungen

- der Tauschhelfer führt Einzelgespräche mit den Tauschwilligen
- der Tauschhelfer arbeitet die Tauschvereinbarungen aus, die Tauschpartner unterzeichnen
- die unterzeichneten Tauschvereinbarungen legt der Tauschhelfer dem ALE mit den erforderlichen Anträgen vor

4. Rechtliche und technische Ausarbeitung durch das ALE

- Anordnung des freiwilligen Landtausches durch das ALE
- Übernahme der privatrechtlichen Einigungen der Tauschpartner
- Regelungen der im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Rechte
- Ausarbeitung der Digitalen Flurkarte

5. Anhörungstermin mit ALE und Tauschhelfer

- Alle Tauschpartner müssen den Tauschplan genehmigen und unterschreiben
 - Ladung aller Tauschpartner zu einem Anhörungstermin
 - Aushändigung eines Auszugs aus dem Tauschplan an jeden Beteiligten zur Prüfung; Vorlage zur Unterschrift
 - Tauschplan ist erst rechtswirksam, wenn mit allen Tauschpartnern ein Einvernehmen erzielt worden ist!
- Eventuelle Wertunterschiede zwischen dem / den getauschten Flurstück / Flurstücken sind auszugleichen

6. Ausführungsanordnung und Eintritt des neuen Rechtszustandes

- das ALE Unterfranken veranlasst die Umschreibung am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und am Grundbuchamt
- alle Tauschpartner erhalten vom ALE Unterfranken eine Information, ab wann sie Eigentümer der getauschten Flurstücke werden

Kosten eines Freiwilligen Landtausches für die Tauschpartner

Den Tauschpartnern entstehen keine Kosten für den Helfer und die Umschreibung im Grundbuch.

Die Kosten für die Bewertung der Waldflächen sind mit dem Tauschhelfer zu vereinbaren und durch die Tauschpartner oder Dritte (z.B. Gemeinde, Jagdgenossenschaft) zu tragen.

Kauf und Verkauf von Waldflächen

Kauf und Verkauf von Flurstücken sind nur über einen Notar möglich. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig.

Auflösung von Erbengemeinschaften und Anteilsgemeinschaften

Die Aufteilung gemeinschaftlichen Eigentums ist im Tauschplan möglich. Hierfür ist der Antrag aller Miteigentümer erforderlich. Voraussetzung ist, dass alle Miteigentümer mit der Aufteilung einverstanden sind und die Erbfolge zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Wegebau

Wegebau ist im Freiwilligen Landtausch im Regelfall nicht möglich.

